

Zuweisung der Bauwerkttrenner und Bauwerkttrennerinnen sowie Betonwerker und Betonwerkerinnen an die Berufsschule Zofingen

Verfügung des Departementes für Bildung und Kultur vom 10. März 2005

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
gestützt auf § 3^{bis}, § 5 und § 5^{bis} der Verordnung über Organisation und
Betrieb der Berufsschulen (Berufsschulverordnung) vom 24. August 1993¹⁾

verfügt:

1. Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 (16. August 2005) werden die Bauwerkttrenner und die Bauwerkttrennerinnen sowie Betonwerker und Betonwerkerinnen aus dem Kanton Solothurn, einlaufend mit dem 1. Lehrjahr, für den gesamten beruflichen Unterricht der Berufsschule Zofingen zugewiesen.
2. Bauwerkttrenner und Bauwerkttrennerinnen sowie Betonwerker und Betonwerkerinnen, welche die Lehre vor 2005 begonnen haben, besuchen den beruflichen Unterricht an der bisherigen Berufsschule.

Publiziert im Amtsblatt vom 26. März 2005.

¹⁾ BGS 416.353.12.